Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 3. Juni 1864. № 62. Середа, 3. Іюня 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die Thiere und Pflanzen des Gährungsprocesses.

(Fortschritt.)

Vielfache Untersuchungen sind über den Gährungsprozeß schon gemacht worden, doch werden sie gegenwärtig alle durch die Forschungen von Pasteur in den Hintergrund gedrängt. Pasteur ist ein französischer Chemiker, zu Dôle 1822 geboren. Schon 1846 trat er als chemischer Präparator in die Ecole normale ein, war nacheinander Professor der Chemie in Dijon, Straßburg und Lille und wurde 1857 an die Ecole normale superiéure berufen; zugleich öffnete ihm die Academie des sciences ihre Pforte.

Durch chemische Studien über die Erscheinungen, welche die Gährung der organischen Körper begleiten, wurde Pasteur zur Physiologie herübergezogen. Als er bemerkte, daß sich mit diesem Gährungsprozesse die Existenz und Entwickelung gewisser mikroskopischer Wesen verband, mußte er sich die Frage vorlegen, ob die Schöpfung dieser lebendigen Atome ein freiwilliger Act sei oder sich durch die gewöhnlichen Gesetze der Reproduction erklären lasse. Er begann damit, alle Elemente dieses schwierigen Problems zu untersuchen, das seit so langer Zeit die Naturforscher beschäftigt hat, und es ist ihm gelungen, die Ansicht, welche aus dem Innern der unorganischen Materie, ohne Vermittelung von zeugungsfähigen Keimen, Neues entstehen läßt, siegreich zu bestreiten. Die sogenannte Generatio aequivoca hat in der Wissenschaft vielen Beifall gefunden. Man gefiel sich darin, im Schoße der Materie, aus dem alle Formen und Bewegungen hervorgehen, eine geheime Macht zu suchen, welche im Krystall wie in der Pflanze und im Thier sich thätig erweist. Pasteur hat nun nach und nach alle Begründungen dieser Theorie bekämpft und bis zu einem gewissen Grade widerlegt.

Die Resultate seiner Forschung sind in einer Abhandlung: „Ueber die organisirten Atome, welche in der Atmosphäre existiren", niedergelegt. Den Eingang bildet die Geschichte der Lehre von der freiwilligen Zeugung. Er zeigt uns, daß diese Theorie in unseren Tagen von der spiritualistischen Philosophie instinctmäßig zurückgewiesen ist, obwohl sie von dem Alterthum wie von dem Mittelalter angenommen war. Zwar hat man stets die materielle Substanz von dem seelischen Princip geschieden, aber die Wissenschaft des Alterthums wußte die Kluft zwischen der lebenden und der todten Materie nicht auszufüllen. Die Entdeckung des Mikroskops erst öffnete den Beobachtern eine neue Welt von Geschöpfen, die sich in den Aufgüssen thierischer oder pflanzlicher Substanzen entwickelten. Ein Engländer, Needham, publicirte 1745 in London ein Werk, das die Resultate seiner Beobachtungen enthielt und in welchem er über die Entwickelung mikroskopischer Thiere in der Flüssigkeit einer Flasche berichtete. Er hatte vorher die Flüssigkeit gekocht, um alle Keime zu zerstören, die man mit den Substanzen verbunden wähnen konnte, oder die in der atmosphärischen Luft der Flasche sich möglicher Weise zu erhalten vermochten. Seitdem haben sich Mehrere mit dieser Frage beschäftigt, ohne zu einem Resultat zu gelangen. Die Akademie der Wissenschaften hatte sie öfters, stets ohne Erfolg, zur Preisaufgabe gestellt; Biot wie Dumas, der Naturforscher, riethen Pasteur, sich nicht in dies Labyrinth zu vertiefen. Ihn aber zog gerade die Schwierigkeit des Problems mächtig an.

Die Methode, die er anwandte, die in der Luft schwebenden Keime zu entdecken, war eine der einfachsten; er leitete nämlich einen Luftstrom über Schießbaumwolle, welche in Alkohol und Aether löslich ist. Die ineinandergewirkten Fäden der Watte halten alle Atome auf, sie filtriren in gewisser Beziehung die Luft. Alle Staubatome, die in der Baumwolle sich verfangen, finden sich in der aufgelösten Substanz auf dem Boden liegend. Pasteur sammelte diesen scheinbaren Staub und brachte ihn unter das Mikroskop. Er fand, daß die Luft mit kleinen Stärkekörnchen und Thieratomen erfüllt sei. Die so gesammelten Keime erwiesen sich als fruchtbare Geschöpfe. In eine Flüssigkeit gethan, wurden sie durch Aufkochen getödtet; da aber das Gefäß offen stehen blieb, so erzeugte sich alsbald eine große Fülle Infusorien und Pflanzenkeime, welche die Flüssigkeit mit einer fett- oder gallertartigen Haut überziehen, mit Schleimstoff oder einer Schimmeldecke, aus kleinen, zusammenhängenden Röhrchen bestehend. Die Thiere sind Infusorien, kleine Monaden, Bacterien, Vibrionen. Die Bacterien sind vorzugsweise im Ueberfluß in der Luft vorhanden. Dieses geringfügigste aller Wesen, das kleinste unter den Infusorien, findet sich in allen in Fäulniß übergegangenen Substanzen, in den Eingeweiden, im Weinstein, der sich an die Zähne setzt, im Blut kranker Thiere. Sie sind die beweglichsten aller Infusorien, ihre Keime werden nicht durch eine Hitze von 100 Grad Celsius getödtet.

Schließt man die Flüssigkeiten, selbst die leichtgährendste, in richtiger Weise von der atmosphärischen Luft ab, so zeigt sich keine Neigung zur Zersetzung, kein Zeichen des Lebens, keine innerliche Bewegung. Wie kann man also annehmen, daß die Entwickelung lebender Wesen in den Flüssigkeiten ein Phänomen freiwilliger Zeugung sei? Es scheint durch vielfache Proben erwiesen zu

sein, daß die Gährung sich einzig durch die Keime lebender Wesen erzeugt, welche in der Luft vorhanden und in die Flüssigkeit hineingekommen sind. Die Arbeiten Pasteur's haben ein neues Licht auf die dunkelsten Phänomen des Lebens und des Todes geworfen. Das Keimen dieser Infusorien interessirt die Chemiker, denn diese so unendlich kleinen Organismen erscheinen als mächtigste Werkzeuge der Zersetzung, nicht minder als die Physiologen, indem es zeigt, daß die Rückkehr der chemischen Substanzen zu leblosen Elementen die wahre Quelle des Lebens ist. Seit lange hat man geahnt, daß derjenige, welcher das Geheimniß des Todes gefunden, auch das des Lebens gefunden hätte.

Der Wein, die Milch, alle Erzeugnisse des Pflanzenlebens sterben auf ihre Weise und vom lebenden Wesen selbst muß man sagen, daß die Arbeit des Lebens vom ewigen Tode begleitet wird; in dem Maße, daß neue Atome in den Lauf der Existenz hineingezogen werden, werden andere verworfen. Die Arbeit des Todes wird beschleunigt durch die Arbeit des Lebens.

Ueberall, wo eine Materie sich verwandelt, zersetzt oder verdirbt, streut die Natur ihre Keime aus, die ihre Nahrung in den der Vernichtung preisgegebenen Geschöpfen finden. Das Leben ist der wahre Phönix, der aus seiner Asche neu entsteht; es erlischt nie, es geht nur von einem in einen andern Organismus über. Man kann der Natur nicht alle Geheimnisse auf einmal entreißen, nur auf Umwegen giebt sie diesen und jenen Schlüssel heraus, der uns ein Naturgesetz erschließt. Mahomed sagt: „Bei Gott sind alle Schlüssel für jegliches Geheimniß dieser Welt." Der Genius erobert sich einen nach dem andern.

Man hat lange nach der Ansicht von Berzelius und Liebig die Gährung als eine sehr leicht irritirbare Substanz betrachtet, welche die Gabe hätte, durch Sympathie zu erregen oder durch eine verderbliche Erschütterung die Zersetzung der organischen Materien, mit der man sie gemischt hatte, zu bewirken. Da die organischen Atome unbeständig sind, so glaubte man, daß die Gährung einfach das Gleichgewicht der Substanz stört und daß sie diese innerliche Revolution sich allmälig von Einem Punkt aus über die ganze Substanz ausbreitet. Die Gährung erschien ihnen mit der Wirkung des Contacts verbunden.

Die am genauesten bekannte und beobachtete Gährung ist die Biergährung, welches Ferment den Namen der Hefe trägt und eine organische Substanz ist. Seit 1860 hatte Leeuwenhoeck sie unter dem damals noch sehr mangelhaften Mikroskop studirt und kleine längliche und runde Kügelchen in ihr bemerkt. Thenard analysirte die Hefe und fand in Folge der Destillation viel Ammoniak darin. Coignard de Latour endlich erkannte, daß die Hefe aus lebendigen Zellen bestände. Trotzdem nahm man nach wie vor an, daß das Lebensphänomen, die physiologische Wirkung in der Gährung, nur die Folge einer zufälligen Ursache sei.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. Juni 1864.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 3. Juni 1864

Stadt London. HH. Kaufl. Trey, Lebell, Musso und Neuland von Mitau; HH. Studenten v. Wilken, Bergergrün, Willert, Querfeldt und Radecky von Dorpat; Hr. Landwirth Martinsen von Dresden; Hr. Kaufmann Thiese von Hamburg; Hr. Kaufmann Runge von Berlin; Hr. Kaufmann Stimmann von Lübeck; Hr. Baron v. Stackelberg von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer v. Schulz von Reval; Hr. Kaufmann Pfennig von Zintenhof.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Recke, Hr. Student Renngarten aus Kurland; Fräul. v. Winter von Pleskau; Frau v. Reckert nebst Familie von Lübeck; Hr. Baron Krüdenener von Metzküll; Hr. Lieut. Bukar, Hr. Rittmeister v. Bruiningk von Warschau.

Hotel du Nord. HH. Studenten Herring u. Harter von Dorpat; Hr. Staatsrath Grigorjew, Gymnasiast Eichonin von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. erbl. Ehrenbürger Schulinus, Hr. Tanzlehrer Jordan von Wenden; Frau v. Ragotzky aus Livland; Hr. Capit. v. Klugen von Uexküll; Hr. Civil-Ingenieur Kerstein von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Baron v. Buddenbrock nebst Familie aus Livland; Hr. Pastor Kraus von Neugut.

Hotel de France. Frau v. Demme nebst Familie von Mitau.

Wolters Hotel. Hr. Lehrer Böhm aus Kurland; Hr. Akademiker Beyer aus dem Auslande.

Hr. Generallieut. v. Minkwitz von Warschau, log. im Hause v. Löwenberg.

Gasthaus drei Rosen. Hr. dimitt. Tit.-Rath Schuläkewitsch von Witebsk.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 30. Mai 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - - -	2 2	10
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl - - -	1 60	70
Weizenmehl - - - - - -	3 30	40
Kartoffeln - - - - - - - -	50	60
Butter per Pud - -	8 8	80
Heu „ „ K. - - -	30	35
Stroh „ „ „ - - -	—	25
per Faden		
Birken-Brennholz - - - -	4	25

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 25 —
Fichten- „ - - - -	3 3 25
Grähen- „ - - - -	2 15 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	35 1/7
do. Ausschuß . . .	34 2/7
do. Paß . . .	33 3/7
Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	50
puik Kron- P. K. 1. - - - - -	52
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	55
Wrack- W. 2 - - - - - - - - -	49
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	51
Dreiband D. 3 - - - - - - - - -	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Wachs per Pud - - - -	15 1/2 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Kuhhaare - - - - - - - - - - - -	8
Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
Mähnen - - - dito	5 1/2 6 1/2
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7 1/2
Justen, weiße pr. Pud	14 à 14 1/2
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ „ 15 „	81 „
Hafer à 20 Garnitz S.-R.	1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	33 3/8	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 27.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90 1/2	90
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	92	92	„	92	91 3/4
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	98	97 1/2
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 27.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	100	100
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rc. Einzahlung	100	„	„	101	100 1/2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 60. Riga, Mittwoch, den 3. Juni 1864.

Angebote.

Bestellungen auf

landw. Maschinen und Geräthe

einschlisslich feststehende und transportable **Dampfmaschinen**

aus den Fabriken von

Ransomes & Sims, **Ipswich** (England)

Wöhrmann & Sohn, **Mühlenhof** (bei Riga)

nehme ich entgegen und habe in meinem täglich geöffneten Vorraths-Speicher eine beständige

St. Petersb. Vorst., gegenüber dem Eingange **Muster-Ausstellung.** zur Cigarren-Fabrik der HH. Kuchczynski & Co.

Monteure werden gestellt, Preislisten, Pläne und Kostenanschläge geliefert und Reparaturen übernommen.

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Maschinen-Treibriemen

in allen Breiten von Hanfgespinnst, welche sich überall als am practischesten bewährt, sowie

Riemenschrauben und Wasserstandsgläser

verkauft

C. Beythien. 7

Auf dem Gute Kleistenhof oder Vegesackshof kann ein mit guten Zeugnissen versehener **Buschwächter** sofort Anstellung finden. Zu melden bei der Gutsverwaltung daselbst. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 62. Mittwoch, 3. Juni — Середа, 3. Іюня 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Joachim Hinrich Hoefft irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 11. November 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1864.

Nr. 235. 3

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Іоахима Гинриха Гефта, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 11. Ноября сего 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 235. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 11. Мая 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 25. Mai c. Nr. 2096 sind bestätigt worden: Baron Hamilcar v. Fölkersahm und Cand. jur. Ernst v. Mensenkampff als Assessoren des Pernauschen Landgerichts, Oscar v. Stryk als Pernauscher Ordnungsrichter, der dimitt. Rittmeister Alexander v. Pistohlkors und v. Ditmar zu Alt-Fennern als Adjuncten des Pernauschen Ordnungsgerichts, Hermann v. Sievers als Fellinscher Ordnungsrichter und Bogdan v. Wahl als Adjunct des Fellinschen Ordnungsgerichts.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Mecklenburg-Schwerinsche Unterthan Arbeiter August Johann Ferdinand Jacob die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 19. October 1862 Nr. 4458 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit den etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4153.

* * *

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts ist an die Küste von Taggamois eine fichtene Brusse von $2^1/_2$ Faden Länge, 1 Fuß Stärke und $1^1/_2$ Fuß Breite angetrieben worden.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert sie den Eigenthümer dieser Brusse auf, innerhalb zweier Jahre a dato publicationis sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts beim Oeselschen Ordnungsgericht zu melden.
Nr. 984.

* * *

In Folge Requisition des Commandeurs des Rigaschen Bataillons der inneren Wache wird von der Livlandischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem verabschiedeten Matrosen der 2. Flottequipage Jahn Mesdai sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle den genannten Commandeur über den Aufenthaltsort desselben zu benachrichtigen.

Das Signalement des Mesdai ist: Größe 2 Arschin $4^2/_3$ Werschok, Gesicht glatt, Augen grau, Haupthaar und Augenbrauen blond.
Nr. 1578.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Landrath Arthur Baron v. Buxhöwden auf das im Arensburgschen Kreise und Moonschen Kirchspiele belegene Gut Peddast um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1864. Nr. 580. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr P. Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegene Gut Dickeln mit Waldamsee um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. Mai 1864. Nr. 691. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Rath der Oberdirection Otto Baron v. Loudon auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Serben um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Mai 1864. Nr. 758. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron Ceumern-Lindenstierna auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau um eine Dariehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 18. Mai 1864. Nr. 765. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät um Mortification der angezeigtermaßen abhanden gekommenen Zinsbogen mit Coupons pro Apriltermin 1863, Octobertermin 1863, Octobertermin 1864 und folgende Termine nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $^{54}/_{5381}$ Teilitz, groß 500 Rbl. S. und mit Coupons pro Apriltermin 1864 und folgende Termine nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $^{41}/_{6299}$ Darsen mit Treppenhof, groß 100 Rbl. S. gebeten worden, so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländi-

schen Gouv.-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorbezeichneten Zinsbogen nebst zugehörigen Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 8. November 1864 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinsbogen nebst zugehörigen Talons für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 8. Mai 1864. Nr. 605. 1

* *

Mittelst der in Nr. 144 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 13. December 1863 erlassenen Publication ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß **die Grundgelder für die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten** in den Monaten Juni und Juli direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen sind.

Das Stadt-Cassa-Collegium macht desmittelst den resp. Besitzern der im Patrimonialgebiet der Stadt Riga belegenen Grundstücke die Anzeige, daß die von denselben für die Zeit von Ostern resp. Michaelis 1863 bis zum 1. Januar 1865 zu entrichtenden Grundgelder bereits von nun ab zur Expedition der städtischen Abgaben eingezahlt werden können. Nr. 512. 1

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Публикаціею припечатанною въ Н. 144 Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей отъ 13. Декабря 1863 года доведено до всеобщаго свѣдѣнія, что грунтовыя деньги съ недвижимостей, состоящихъ въ Патримоніальномъ округѣ г. Риги надлежитъ уплатить прямо въ экспедицію городскихъ податей въ теченіи Іюня и Іюля мѣсяцевъ.

Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія владѣтелей грунтовъ въ Патримоніальномъ округѣ г. Риги, что слѣдующія съ нихъ за срокъ съ Св. Пасхи и относительно съ Михайлова дня 1863 г. по 1. Января 1865 г. грунтовыя деньги уже въ настоящее время могутъ быть уплачиваемы въ экспедиціи городскихъ податей.

Рига-Ратгаузъ, 15. Мая 1864 года.

Нум. 512. 1

* * *

Mittelst der in Nr. 144 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 13. December 1863 erlassenen Publication ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß die Stadtabgaben von den **Nichtbesitzlichen**, d. h. die Quartier-, Erleuchtungs- und Polizei-Abgaben in den Monaten August und September direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen sind.

Das Stadt-Cassa-Collegium macht desmittelst den **unbesitzlichen Herren Kaufleuten und Handlungscommis** die Anzeige, daß die von denselben für das Jahr 1864 zu entrichtenden Stadtabgaben bereits von jetzt ab und in folgendem Betrage zur Expedition der städtischen Abgaben eingezahlt werden können.

Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören:	Polizeiabgaben	35 Rbl.	
	Quartierabgaben	25 "	
	Erleuchtungsabgaben	5 "	
	zusammen	65 Rbl.	
2. Classe gehören:	Polizeiabgaben	17 R.	50 K.
	Quartierabgaben	15 "	— "
	Erleuchtungsabgaben	4 "	— "
	zusammen	36 R.	50 K.
3. Classe gehören:	Polizeiabgaben	8 "	— "
	Quartierabgaben	7 "	50 "
	Erleuchtungsabgaben	2 "	— "
	zusammen	17 R.	50 K.

für Handlungs-Commis 1. Classe:

Polizeiabgaben 7 R. 50 K.

für Handlungs-Commis 2. Classe.

Polizeiabgaben 3 R. 50 K.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 513. 1

Публикаціею припечатанною въ Нум. 144 Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей отъ 13. Декабря 1863 года, доведено до всеобщаго свѣдѣнія, что городскія подати съ лицъ невладѣющихъ недвижимостями т. е. подати квартирныя и на освѣщеніе и полицейскіе налоги надлежитъ уплатить прямо въ сборную экспедицію Коммисіи Городской Кассы въ теченіе Августа и Сентября мѣсяцевъ.

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія Гг, купцовъ и купеческихъ прикащиковъ, что слѣдуемыя

съ нихъ за 1844 годъ городскія подати уже нынѣ могутъ быть уплачиваемы въ экспедицію городскихъ податей и именно въ слѣдующемъ количествѣ. Съ купцовъ принадлежащихъ по постановленію учрежденной на сей конецъ большою гильдіею оцѣночной Коммисіи къ

1. разряду: полиц. налоговъ 35 руб.
квартир. подат. 25 „
подат. на освѣщеніе 5 „
итого 65 руб.

2. разряду: полиц. налоговъ 17 р. 50 к.
квартирн. подат. 15 „ — „
подат. на освѣщеніе 4 „ — „
итого 36 р. 50 к.

3. разряду: полиц. налоговъ 8 р. — к.
квартирн. подат. 7 „ 50 „
подат. на освѣщеніе 2 „ — „
итого 17 р. 50 к.

съ купеческихъ прикащиковъ 1. разряда: полиц. налоговъ 7 р. 50 к.
съ тѣхъ же 2. разряда: полиц. налоговъ 3 р. 50 к.

Рига-Ратгаузъ, 15. Мая 1864 года.

Нум. 513. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern der 5 Quartiere des Moskauschen Vorstadttheils** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlungen der städtischen **Immobiliarabgaben bis zum 30. Juni** c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu leisten sind und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. Juli c. ab mit 1 pCt. vom 1. August c. mit 3 pCt. und vom 1. September c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 516. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ напоминаетъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 5. кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ уплатить гордскія подати съ недвижимостей прямо въ экспедицію городскихъ податей, по 30. ч. Іюня 1864 года, и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Іюля по 1 проценту, съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 15. Мая 1864 года.

Нум. 516. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium wird die Umpflasterung der durch Herstellung des unterirdischen Kanals, durch die Zuleitungen zu demselben und durch die Röhrenlegung der Gas- und Wasseranstalt in einen ordnungswidrigen Zustand versetzten Schmiedestraße in der Stadt von der Herren bis zur Sandstraße im Laufe dieses Sommers anordnen, und ersucht bei dieser Anzeige die resp. Hausbesitzer an der Schmiedestraße und an den derselben angrenzenden Straßen, in deren Absicht es liegen sollte, entweder aus ihren Häusern und Höfen Wasserableitungen nach dem Kanal anzulegen oder aber Wasser und Gas in ihre Häuser und Höfe hineinzuleiten, diese Ab- und Zuleitungen, bei Beobachtung der für dieselben vorgeschriebenen Ordnung, baldmöglichst und spätestens bis zum 1. Juli d. J. in Ausführung bringen zu lassen, damit die nach dem 1. Juli neu zu brückende Schmiedestraße alsdann nicht sofort wieder durch Aufgrabungen in Unordnung gebracht werde; wobei das Cassa-Collegium zu bemerken nicht unterlassen mag, daß für, bei Versäumung dieses Termins bis zum 1. Juli c. späterhin durch Ab- oder Zuleitungen veranlaßte Aufgrabungen und Zerstörung des in einen festen Verband gebrachten Straßenpflasters der Schmiedestraße die betreffenden Hausbesitzer zu verantworten und für die fehlerfreie Wiederherstellung des Straßenpflasters für eigene Rechnung Sorge zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 527. 1

* * *

Dem des Diebstahls verdächtigen Ebräer Israel Siskindowitsch Ritow sind nachstehende Sachen, als muthmaßlich gestohlen abgenommen:

1 Sack roher Wolle,
2 buntgestreifte halbwollene Decken,
2 halbwollene Unterröcke,
3 leinene bunte Unterröcke,
1 alte ordinaire Tuchweste,
1 alte Mütze von Schaffell,
3 Schaffelle,
1 Paar leinene Bauerhosen,
1 ord. leinener Laken,
2 bezogene Schafpelze,
4 Paar wollene Strümpfe,
4 Paar leinene Strümpfe,
3 Stücke ord. Leinwand,
1 weißwollenes Frauentuch,
1 halbfertiger Frauenrock,
1 Rest Bauerwandt, circa 7½ Arschin,
1 Stück buntgestreiftes Lein,
1 grauer Wandtrock,
1 blauwollenes Weiber-Camisol,
3 Reste unverarbeiteten Leins,

1 Shirting-Unterrock,
3 Reste Shirting,
2 leinene Mannshemde,
1 leinenes Frauenhemd,
2 Stücke gesponnener Wolle,
2 Stücke gesponnenen Garns,
1 buntwollene Gurte,
1 Beutel mit diversen Kleinigkeiten,
2 Weibermützen,
1 altes leinenes Taschentuch,
2 Paar wollene Handschuhe,
1 buntes Frauentuch,
1 Schürze,

und werden die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen sechs Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 23. Mai 1864.

Nr. 3412. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Stabs-Capitains Bruno von Radloff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Erben des weiland dimittirten Kirchspielsrichters und Ritters Carl Gustav v. Volkmershausen am 23. Februar a. pr. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 17. September a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 90,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpat-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Perrist sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek oder aus sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des qu. Kaufcontracts und wider die aus demselben hervorgehende Besitzübertragung qu. Gutes an Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Perrist ruhender Pfandbriefsschuld, sowie mit Ausnahme der Inhaber der ingrossirten, oder durch obigen Kaufcontract vom Supplicanten als Schulden übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1865, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Perrist sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Stabs-Capitain Bruno von Radloff zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1864.

Nr. 1496. 3

Torge.

Von der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, folgende Reparaturarbeiten zu übernehmen und zwar:

1) die Reparatur der Kirchenfenster im Schlosse, veranschlagt auf die Summe von 138 R. 9 K.,
2) die Remonte in den Kaiserlichen Gemächern, veranschlagt auf 254 R. 33¼ K.,
3) die Remonte in den Localen des General-Gouverneurs, veranschlagt auf 1003 R. 10¼ K.,
4) die Remonte diverser Locale der Beamten im Schlosse, veranschlagt auf 688 R. 22½ K.,
5) den Umbau zweier Schornsteine im Schlosse, veranschlagt auf 650 R. 69 K.,
6) die Remonte in verschiedenen Behörden-Localen im Schlosse, veranschlagt auf 538 R. 94 K.,
7) die allgemeine Remonte in diversen Schloß-Localen, veranschlagt auf 1048 R. 25½ K.,

hierdurch aufgefordert, sich zum Torg am 18. und Peretorg am 22. Juni d. J. in der Canzellei der Bauabtheilung, Mittags 12 Uhr, zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Die Bedingungen zu diesen Arbeiten sind täglich in der Canzellei der Bauabtheilung einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise in genauer Grundlage des Art. 1862, Theil I, Bd. X des Swod der Gesetze (Ausgabe vom Jahre 1857) werden angenommen werden,

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
c) Stand, Name und Wohnort des Bieters,

sowie Monat und Datum, wann die Angabe geschrieben worden,

d) einen gesetzlichen Salog auf den fünften Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß, am 30. Mai 1864.

Nr. 284.

Строительное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя производство работъ, а именно:

1) по исправленію оконъ замковской церкви, исчисленному по смѣтѣ на сумму въ 138 р. 9 к.,
2) по ремонту Царскихъ покоевъ въ замкѣ, исчисленному на сумму въ 254 р. 33¼ к.,
3) по ремонту по помѣщеніямъ Генералъ-Губернатора, исчисленному на сумму въ 1003 р. 10¼ к,
4) по ремонту помѣщеній чиновниковъ въ замкѣ, исчисленному на сумму въ 688 р. 22½ к.,
5) по передѣлкѣ двухъ дымовыхъ трубъ въ замкѣ, исчисленной на 650 р. 69 к.,
6) по ремонту въ разныхъ помѣщеніяхъ Присутственныхъ мѣстъ на 538 р. 94 к.,
7) по общему ремонту въ разныхъ помѣщеніяхъ Рижскаго замка исчисленному на 1048 р. 25½ к.,

съ тѣмъ, чтобы они явились къ торгу 18. а переторжкѣ 22. Іюня с. г. не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по симъ работамъ можно читать въ Канцеляріи Отдѣленія, ежедневно.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I, Т. X Св. Зак. (изд. 1857 г.);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома, должны заключать въ себѣ:

а) согласіе, принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны,
б) цѣны складомъ писанныя;
в) званіе, фамилію и мѣстопребываніе объявителя, а также мѣсяцъ и число когда писано;
г) законные залоги на пятую часть подрядной суммы,

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже, какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 30. Мая 1864 года. Нум. 264.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 10. Juni d. J. anberaumten Torgen und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 29. Mai 1864.

Nr. 105. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Черниговскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія иска вдовы Коллежскаго Совѣтника Елены Кобыльской по двумъ заемнымъ письмамъ въ 3425 руб. съ процентами и другихъ долговъ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, недвижимое имѣніе отставнаго Штабсъ-Капитана Ильи Иванова Головина, состоящее Черниговской губерніи, Глуховскаго уѣзда, 1. стана, въ селѣ Зозиркахъ и дачахъ онаго, и въ дачахъ села Воргла заключающее въ себѣ господскій деревянный домъ, флигель, разныя службы, какъ то: амбаръ, конюшни, сарай, баня и прочее. Земли принадлежитъ разнаго качества въ разныхъ нивахъ, всего примѣрно 126 дес. Оцѣнено въ 2396 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться въ срокъ торга 9. Іюля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 час. утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 3864. 3

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 26. Іюня сего года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго имѣнія Холмскихъ мѣщанъ: Ильи, Петра и Антона Пантелѣ-

евыхъ Кляпиныхъ, состоящаго Псковской губерніи, въ городѣ Холму, Никольской части, 7. квартала подъ Нум. 4, заключающагося въ плановомъ мѣстѣ, мѣрою въ длину 28 саж. и 2 арш., а въ ширину въ обѣихъ концахъ по 13 саж., съ выстроеннымъ на немъ одноэтажнымъ деревяннымъ домомъ, и всею къ нему надворною постройкою. Имѣніе это оцѣнено въ 400 руб. сер., и продается за неплатежъ ими, Кляпиными Потомственноми Почетному Гражданину Холмскому 2. гильдіи купцу Михаилу Васильеву Бобарыкину, по двумъ закладнымъ 600 руб. с. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ.

№ 137. 1

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den Erbau eines Stall- und Wagenhausgebäudes nebst Leutewohnung auf dem Grundplatze des hiesigen Armen-Krankenhauses zu übernehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hiermit aufgefordert, sich zu dem auf den 11. Juni 1864 Nachmittags 6 Uhr anberaumten Torg, behufs Verlautbarung ihrer resp. Forderungen im Conferenzzimmer des St. Georgen-Hospitals einzufinden, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen, zu unterschreiben und die nöthige Caution zu bestellen.

Riga, Armendirectorium, den 15. Mai 1864.

Nr. 50. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда на удовлетвореніе долга Коллежскаго Ассесора Василія Лукина Генкеля дочерямъ Коллежскаго Ассесора Антонинѣ и Ольгѣ Кононовымъ по закладной въ 10,000 руб. и за тѣмъ другихъ искахъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, заложенные два дома Генкеля, состоящіе С. Петербургской Губерніи, въ г. Петергофѣ въ С. Петербургскомъ форштатѣ, по Кадетской и Волконской улицамъ и мастеровому переулку; дома эти одноэтажные на кирпичномъ фундаментѣ, крыты тесомъ, при нихъ деревянный флигель и службы, какъ то: прачешная, сараи, конюшни и ледники, земли всего 1894 кв. саж. и $1^1/_2$ арш., оцѣнены въ 5100 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 6. Іюля 1864 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіе С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 3697. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго булочнаго мастера Федора Вестфаля, вдовѣ чиновника 9. класса фонъ Ритмейстеръ и Штабсъ-Капитану Хрущову по закладной въ 10,000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный домъ наслѣдниковъ Вестфаля, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ въ кварталѣ за гербамъ, по С. Петербургской улицѣ подъ Нум. 11, домъ этотъ двухъ-этажный, деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ желѣзомъ; бревенчатый флигель съ мезониномъ на каменномъ фундаментѣ, при нихъ разныя службы, какъ то: сарай прачешная, кухни, ледники и проч. земли всего 585 кв. саж. Имѣніе оцѣнено въ 7398 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 8. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11. часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3732. 1

Immobil-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag Dni. Adv. Woldemar Bienemann mand. noie. des Erbbesitzers von Sassenhof, Manufacturraths und erblichen Ehrenbürgers Adolph Thilo mittelst Erkenntnisses vom 5. Mai c. der öffentliche Verkauf des dem abwesenden, angeblich verschollenen Grundzinsner Martin Straupe an dem auf Sassenhofschem Grunde sub Nr. 156 der Landpolizei belegenen Grundplatze zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies, wegen rückständiger Grundgelder nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 12. November d. J. angesetzt worden ist, so werden etwanige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichnetem Grundplatz sammt

darauf befindlicher Superficies irgend welche rechtlichen Ansprüche haben sollten, — insbesondere der abwesende Martin Straupe resp. dessen Erben, — desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum vorerwähnten Licitationstermine bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige, bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteirichte, den 12. Mai 1864. Nr. 239. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch den **3**. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen, der Nachlaß des weiland ehemaligen Liggers Johann Strauch, bestehend in sehr werthvollen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, diversen Wirthschaftsgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in der Wohnung defuncti, befindlich in dem an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 150 und neue Nr. 11 belegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Gutsschein des zum Gute Worben verzeichneten Jacob Strasding.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Grigor Parfenow Sitkin, Anastasia Ossipowa Soliwok, Paul Adam Rimschewitz, Anna Maria Bobrowsky, Marfa Stepanowa, Alexander Dmitrijew Perwow, Georg Jacob Kaschotzing, Praskowja Trafimowa Pawlowa, Alwile Ernst Georg Grotte, Auguste Josephine Louise Feistel geb. Schmidt, Fedor Paramonow, Wassilissa Kirillowa Matwejewa, Kirik Iwanow, Fewronja Fedorowa, Auguste Julie Grünfeldt geb. Seeberg, Jegor Iwanow, Caroline Jansohn, Mariechen Berenz, Timofei Fadejew Larionow, George David Scheffel, Peter Berg, Heinrich Eduard Falkewitz, Jahn Meschgail gen. Salaiskaln,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 38 der Kurländischen, Nr. 14 der Tobolskischen, Nr. 17 der Poltawaschen, Nr. 20 der Smolenskischen, Nr. 17 und 18 der Orenburgschen, Nr. 19 der Kostromaschen, Nr. 19 der Orelschen, Nr. 19 der Mohilewschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) sechs Ausmittelungs-Artikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung; 3) zu Nr. 16 und 17 ein Ausmittelungs-Artikel der Tulaschen Gouv.-Regierung das Vermögen des Michail Alexander Kutschin betreffend; 4) eine Torgpublication des Pleskauschen Domainenhofes; 5) eine Torgpublication der Kurländischen Gouv.-Bau- und Wege-Commission und 6) für die betreffenden Abonnenten die Beilage Nr. 10 das Getränkesteuerwesen betreffend.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**